

Name
Anschrift/Sitz
Steuernummer

An das Finanzamt

.....

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung zur Vorlage bei

.....
 (Bewilligungsstelle)

zur Gewährung einer Förderung nach der Richtlinie

.....

Förderantrag vom (Datum)

Aktenzeichen des Förderantrages

Hiermit beantrage ich eine Bescheinigung als Nachweis zu o. b. Förderantrag zur Vorlage bei der o. b. Bewilligungsstelle und erkläre:

- Die für die Eingangsleistung(en) des geförderten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich nicht als Vorsteuer abziehen, weil
 - ich diese Eingangsleistung(en) nicht als Unternehmer für mein Unternehmen beziehe bzw. bezogen habe.
 - ich diese Eingangsleistung(en) als Unternehmer für mein Unternehmen beziehe bzw. bezogen habe und für mein Unternehmen für das Kalenderjahr/die Kalenderjahre des Bezuges der Eingangsleistungen die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) Anwendung findet und ich für das vorgenannte Kalenderjahr/die vorgenannten Kalenderjahre nicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet habe und auch nicht verzichten werde (§ 19 Abs. 2 UStG).
 - ich diese Eingangsleistung(en) zur Ausführung von Umsätzen im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des § 24 Abs. 2 UStG beziehe bzw. bezogen habe, aber für das Kalenderjahr/die Kalenderjahre des Bezuges der Eingangsleistungen nach § 24 Abs. 4 UStG zur Regelbesteuerung optiert

habe und die Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) Anwendung findet und ich für das vorgenannte Kalenderjahr/die vorgenannten Kalenderjahre nicht auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung verzichtet habe und auch nicht verzichten werde (§ 19 Abs. 2 UStG).

- ich diese Eingangsleistung(en) als Unternehmer für mein Unternehmen beziehe bzw. bezogen habe und ausschließlich zur Ausführung von Umsätzen verwende, die den Vorsteuerabzug ausschließen (§ 15 Abs. 1a, 2 und 3 UStG).
- Ich verwende die Eingangsleistung(en) des geförderten Vorhabens nicht in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, für den ich die Durchschnittssatzbesteuerung (§ 24 UStG) anwende.

Hinweis: Die folgenden Angaben sind nur dann erforderlich, wenn die Förderrichtlinie vorsieht, dass die Umsatzsteuer zu den förderfähigen Kosten gehört, soweit diese nicht als Vorsteuer abgezogen werden kann.

- Die für die Eingangsleistung(en) des geförderten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich nicht in vollem Umfang als Vorsteuer abziehen, weil
 - ich diese Eingangsleistung(en) teilweise nicht als Unternehmer für mein Unternehmen beziehe bzw. bezogen habe.
 - ich diese Eingangsleistung(en) als Unternehmer für mein Unternehmen beziehe bzw. bezogen habe und teilweise zur Ausführung von Umsätzen verwende, die den Vorsteuerabzug ausschließen (§ 15 Abs. 1a, 2 und 3 UStG).

Die Umsatzsteuer ist

in Höhe von €
im Umfang von v. H.

nicht als Vorsteuer abziehbar.

Eine Ablichtung des Förderantrages ist beigefügt.

.....
(Datum und Unterschrift des Antragstellers)